

Herzlich willkommen!

Von der Stoffliste zum Messprogramm und zur wiederkehrenden Überwachung

Ermittlung der relevanten gefährlichen Stoffe

- Basis ist Leitfaden, sodass grundsätzlich Vergleichbarkeit gegeben ist
- Der Leitfaden für Ersteller und SV eine wesentliche Stütze
- Jedoch im Bereich der Großindustrie ist auf Grund besonderer Gegebenheiten eine kreative Anwendung erforderlich
- Die Mengenschwellen der Tabelle 3 des Leitfadens sind im Bereich der Großindustrie de facto mit allen eingesetzten Stoffen überschritten
- Stofflisten sehr lang (jeweils mehrere 100 Stoffe)

Ermittlung der relevanten gefährlichen Stoffe – Großindustrie Linz

- Strikte Auslegung der Definition des räumlichen Bezugsbereiches (Prüfung, ob tatsächlich Stoffflüsse vorhanden sind)
- Betrachtung nur von Stoffen, die eine chemikalienrechtliche Einstufung haben
- Bei Mehrzweckanlagen ist die Wahl eines Stichtages erforderlich
- Abweichungen vom Leitfaden insbesondere bei Stoffen der Gruppen 3 und 4

Blick auf den Chemiepark



Potentieller Ausschluss vom Messprogramm (1)

- Aerob abbaubar **und**
- Die chemikalienrechtliche Einstufung basiert nicht auf einer Umweltgefährdung **und**
- Es handelt sich nicht um ein großvolumiges Produkt **und**
- Es sind keine Vorfälle bekannt

Darüber hinaus

- Feststoffaustritt wird leicht erkannt und es besteht verringerte Gefahr der Versickerung
- Stoffe mit Nullhypothese

Potentieller Ausschluss vom Messprogramm (2)

- Stoffe, die im Wasser dissoziieren
- Stoffe, die indirekt erfasst werden können (z.B. über ein Dissoziationsprodukt)
- Keine Analysenmethode mit akzeptabler Bestimmungsgrenze bekannt
- Auch Methodenentwicklung gemeinsam mit JKU führt zu keinem Ergebnis
- Im Rahmen der wiederkehrenden Messungen Prüfung, ob Analysenmethode mittlerweile vorliegt

Fortschreibung AZB, wiederkehrende Überwachung

- AZB ist ein lebendes Dokument
- Neue Produktionen mit neuen Stoffen: Nullhypothese auf Grund der bekannten Gewässerschutzvorkehrungen wahrscheinlicher
- Aufnahme in das Messprogramm bei periodischer Wiederholung
- Wiederkehrende Überwachung anfangs alle 2 Jahre, um vernünftigen Datensatz zu bekommen
- Beschreibung des Ausgangszustandes

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Dipl.-Ing. Kurt Eberhardsteiner
Magistrat der Landeshauptstadt Linz
0732/7070DW3951
kurt.eberhardsteiner@mag.linz.at